

Corona-Hygieneplan der Westerwaldschule Driedorf

(Stand 14.08.2020)

Ergänzung des schuleigenen Hygieneplans auf Grundlage des Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22. April 2020, vom 26. Mai 2020, vom 18. Juni 2020, vom 24. Juli 2020 und vom 12. August 2020.

Alle: umfasst alle an der Schule tätigen Personen (Kreis- und Landesbedienstete, Schulsozialarbeiter, Beschäftigte der Gemeinde Driedorf als Träger des „Pakt für den Nachmittag“ und des „Ganztags“, Integrationskräfte, VSS-Kräfte) und Schülerinnen und Schüler.

Der Hygieneplan wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht und geht dem oben genannten Personenkreis und den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler in der Regel per Mail zu.

Die Mitglieder der Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen. Alle genannten Personengruppen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des zuständigen Gesundheitsamtes bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Anforderung Hygieneplan Hessen	Anforderung Hygieneplan Hessen	Geltungsbereich/ - gruppe	Ausführung durch/ Zuständigkeit
Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung ¹ hindeutet (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Durchfall sowie allgemeine Schwäche), dürfen die Schule nicht betreten!!!	Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte informiert. <ul style="list-style-type: none"> · Hinweisschilder weisen auch Besucher, Handwerker etc. auf die Regelung hin. 	Alle	Schulleitung

¹ RKI: Demografische Daten und Symptome/Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland in der jeweils aktuellen Fassung.

<p>Akute Erkrankung Bei Krankheitszeichen, die auf eine Covid-19-Erkrankung² hindeuten (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Durchfall sowie allgemeine Schwäche) zu Hause bleiben!</p>	<p>Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte informiert</p>	<p>Alle</p>	<p>Alle</p>
<p>Im Falle einer akuten Erkrankung legt die betroffene Person die Mund-Nase-Maske an und wird unverzüglich in den Absonderungsraum gebracht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Akut erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen zeitnah nach Hause geschickt werden, nach vorheriger Rücksprache mit den Eltern. • Wird durch eine Lehrkraft im Sekretariat gemeldet. • Die betreffende Person selbst geht umgehend zum Absonderungsraum, nicht erst zum Sekretariat! • Absonderungsraum: Je nach Verfügbarkeit. • Es wird Kontakt mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer (116-117) aufgenommen. • Die betroffene Schülerin, der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde. 	<p>Alle</p>	<p>Lehrkraft, Sekretariat, Schulleitung</p>
<p>Meldepflicht Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen</p>	<p>Die Meldung über einen Verdacht oder das Auftreten einer COVID-19-Erkrankung erfolgt immer über die Schulleitung!!!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle im Haus Beschäftigten melden sich bei der 	<p>Alle</p>	<p>Schulleitung</p>

² RKI: Demografische Daten und Symptome/Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland in der jeweils aktuellen Fassung.

Schulamt zu melden.	Schulleitung, die die entsprechenden Behörden informiert.		
<p>I. Schutz- und Hygienemaßnahmen</p> <p>Allgemeine Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. • Mit den Händen soll nicht in das Gesicht gefasst werden. • Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge; beim Niesen oder Husten größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.³ <p>Abstandsregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände, in den Fluren und auf den Toiletten ist auf den Mindestabstand zu achten. • In den Toilettenbereichen, der Mediothek, der Mensa und im Verwaltungsbereich ist auch auf die Anzahl der anwesenden Personen zu achten. 	<p>Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte informiert.</p> <p>Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte informiert.</p> <p>Hinweise und Markierungen in verschiedenen Bereichen.</p>	<p>Alle</p> <p>Auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Schulweg</p> <p>Alle überall</p>	<p>Lehrkräfte</p> <p>Lehrkräfte, Hausmeister, Schulleitung</p>

³ Orientiert an den Empfehlungen des Robert Koch Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

<ul style="list-style-type: none"> Auf den Spielgeräten der Grundschule und den Sitzmöglichkeiten auf den Schulhöfen ist auch auf Abstand zu achten. 			
<p>Schutzmaßnahme Mund-Nase-Maske wird auf den Fluren und Treppen, den Toiletten, den Schulhöfen und sonstigen öffentlichen Bereichen getragen. Im Klassenraum ist die Mund-Nase-Maske nicht verpflichtend.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte informiert. Hinweisschilder weisen auch Besucher, Handwerker etc. auf die Regelung hin. Personen, die sich nicht an Regeln halten, werden darauf hingewiesen. 	<p>Alle Alle öffentlichen Bereiche in der Schule. Im Klassenraum, wenn kurzfristig der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird es empfohlen.</p>	<p>Lehrkräfte, Schulleitung</p>
<p>Hygienemaßnahmen Gründliche Handhygiene nach Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, vor Auf- und Absetzen der Maske</p>	<p>Handwäsche mit Seife für 20-30 Sekunden</p> <ul style="list-style-type: none"> In allen Unterrichtsräumen mit Waschbecken sind ausreichend Seife und Papier vorhanden, es wird täglich kontrolliert und aufgefüllt. In allen Unterrichtsräumen ohne Waschbecken muss Desinfektionsmittel vorhanden sein, dies wird täglich kontrolliert und aufgefüllt Alle Toilettenräume sind mit Seife und Papier (oder Stoffhandtuchrollen aus retraktiven Spendersystemen) bestückt, es wird täglich kontrolliert und aufgefüllt. <p>Handdesinfektion mit Desinfektionsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die 	<p>Alle</p>	<p>Hausmeister, Lehrkräfte, Betreuungspersonal</p>

	<p>Hand einmassiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • An zentralen Treppenaufgängen⁴ stehen Desinfektionsmittelspender, diese werden täglich kontrolliert und aufgefüllt und sind beim Vorbeigehen zu nutzen. • In allen Räumen ohne Waschbecken stehen Desinfektionsmittelspender, diese werden täglich kontrolliert und aufgefüllt. 		
<p>Raumhygiene/ Unterrichtssituation Von der Einhaltung des Mindestabstandes kann im Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband abgewichen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler erhalten festen Sitzplatz. • Schülerinnen und Schüler verbleiben in der Regel am zugewiesenen Sitzplatz. • Die Tische und die Stühle sind, wenn möglich so anzuordnen, dass die Schülerinnen und Schüler mit direktem Blick zur Tafel sitzen. • Frontalunterricht und Einzelarbeit ist, wenn möglich zu bevorzugen. • Bei Partner- und Gruppenarbeiten kann freiwillig ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. • Arbeitsblätter werden von den Lehrkräften verteilt. Dabei die Möglichkeit eines „Materialpakets“ bedenken. 	<p>Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte</p>	<p>Schulleitung, Hausmeister</p>
<p>Raumhygiene</p>		<p>Klassenräume</p>	<p>Lehrkräfte</p>
<p>Lüften Besonders wichtig ist regelmäßiges Lüften in den Klassenräumen, Kipplüftung reicht nicht aus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während 	<p>Alle Räume</p>	<p>Alle</p>

⁴ Standorte siehe Hygiene- und Raumplan

<p>Die Lüftungsregelungen gelten auch für alle anderen genutzten Räume in der Schule</p> <p>Reinigung</p>	<p>des Unterrichts.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrerzimmer, Mensa • BFZ, Schulsozialarbeit • Schulleitung, Sekretariat, Hausmeister • Betreuung • Mediothek • ... <ul style="list-style-type: none"> • Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen SARS-CoV-2-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. 	<p>Reinigungspersonal gesamtes Gebäude</p>	<p>Reinigungsfirma, Lahn-Dill-Kreis</p>
<p>II. Unterricht</p> <p>Mindestabstand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im regulären Klassen- und Kursverband kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbandes, den unterrichtenden Lehrkräften, dem dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden. • Insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen sollte ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. • Die Schülerinnen und Schüler gehen während der Unterrichtszeit nur einzeln auf die Toilette. 	<p>Alle Im Klassenraum</p>	<p>Lehrkräfte, Schulleitung</p>

<p>Sport- und Musikunterricht</p> <p>Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht</p>	<p>Sport- und Musikunterricht können nach den in der Anlage⁵ beigefügten Grundsätzen stattfinden. Dies gilt auch für fachübergreifende Aspekte aus diesen Fächern und außerunterrichtliche Angebote.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Sport- und der Schwimmunterricht finden im Klassenverband statt. • Außerunterrichtliche Sportangebote finden in festen Lern- oder Trainingsgruppen wie z. B. Arbeitsgemeinschaften statt. • Jede Gruppe wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen. Die Gruppen dürfen sich nicht mischen. • Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren. • Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren. • Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen. • Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen soll nur kurz stattfinden. Die Mund-Nase-Maske ist beim Umkleiden zu tragen. • Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso zu vermeiden wie Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte. • Musikunterricht ist möglich. Gemeinsames Singen und das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten im Klassenraum sind bis zum 	<p>Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Lehrkräfte</p>
---	--	---------------------------------	-------------------

⁵ Siehe Anlage zum Hygieneplan 4.0 „Sport- und Musikunterricht“

	31.01.2021 ausgesetzt.		
Kochunterricht	Kochunterricht kann nicht angeboten werden.	Schülerinnen und Schüler	Lehrkräfte
Pausensituation Auch in den Pausen ist der Abstand einzuhalten, eine Mund-Nase-Maske ist zu tragen.	<ul style="list-style-type: none"> Essen und Trinken findet im Unterrichtsraum zu Beginn der 3. und der 5. Stunde statt. Regelung für die naturwissenschaftlichen Räume beachten. Dort wird nicht gegessen und getrunken. Lerngruppen gehen mit Mund-Nase-Maske in die Pause. Auf den Spielgeräten der Grundschule und den Sitzmöglichkeiten auf den Schulhöfen ist auch auf Abstand zu achten. Kein „Pendelverkehr“ im Gebäude. 	Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte	Schulleitung, Lehrkräfte
Erste Hilfe, Schulsanitätsdienst	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zulässig.⁶ Im 1. Hilfe Raum befinden sich maximal drei Personen. 	Alle	Schulsanitätsdienst, Sekretariat, Schulleitung
Wegeführungen	<ul style="list-style-type: none"> Es gibt Abstandsmarkierungen vor den Haupteingängen, vor der Mensa, der Mediothek und vor den Toiletten. Im Gebäude gilt die „markierte Einbahnstraßenregelung“⁷. 	Alle	Schulleitung, Hausmeister
Konferenzen und Versammlungen	<ul style="list-style-type: none"> Konferenzen und Besprechungen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden. 	Lehrkräfte, Eltern SV	Schulleitung
Über die Unterrichtsstunden	<ul style="list-style-type: none"> Treffen mit Schülerinnen und Schülern, die über den 	Lehrkräfte	Schulleitung,

⁶ Siehe „Handlungshilfe für Ersthelfende“ der DGUV

⁷ Wegeführung siehe Hygiene- und Raumplan

<p>hinausgehende Treffen mit Schülerinnen und Schülern/ Eltern etc.</p>	<p>Unterricht hinausgehen, sollen nur bei absoluter Notwendigkeit stattfinden. Wenn sie stattfinden, müssen Raum, Zeit und Personen mit Kontaktdaten protokolliert werden.⁸ Das Protokoll ist am gleichen Tag im Sekretariat abzugeben oder in den Briefkasten einzuwerfen. Das Protokoll wird dort einen Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soweit möglich ist der telefonische oder digitale Kontakt mit Eltern etc. zu bevorzugen. Nur in zwingend notwendigen Fällen findet in der Schule ein Treffen statt. Diese Treffen sind zu protokollieren (siehe oben). 	<p>BFZ Sozialpädagogen</p>	<p>Lehrkräfte, BFZ, Sozialpädagogen, Sekretariat</p>
<p>Informationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zu den allgemeinen Verhaltensregeln hängen in den Eingangsbereichen, auf den Fluren, in den Klassenräumen und auf den Toiletten. • Schülerinnen und Schüler, die in die Schule zurückkehren, erhalten zunächst eine Einführung über die neuen Verhaltens- und Hygieneregeln. Der/ die Klassenlehrer/ in informiert gegebenenfalls den Fachlehrer/ die Fachlehrerin. • Wiederholung der aktuellen Verhaltens- und Hygieneregeln durch Lehrkraft im Unterricht in regelmäßigen Abständen. • Alle Eltern erhalten über ihre Kinder den Hygieneplan des Landes. • Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Hinweise zum Umgang mit der Mund-Nase-Maske. 	<p>Alle</p>	<p>Schulleitung, Lehrkräfte</p>
<p>1.Schultag</p>	<p>Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte</p>	<p>Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Lehrkräfte</p>

⁸ Siehe Formblatt „Gäste-Registrierung“

	<p>informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte geben Hinweis auf die Wichtigkeit der Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln 		
Kiosk-/ Mensabetrieb	Ein Pausen-, Kiosk- und Mensaverkauf kann angeboten werden. Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln ist auf strenge Hygiene zu achten. Möglichst nur Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe essen gemeinsam, dabei sind strikte Abstandsregeln einzuhalten.	Alle	Schulleitung, Caterer
Einschulungsfeiern	Hygiene- und Abstandsregeln müssen unabhängig von der Personenzahl eingehalten werden, daher finden diese Veranstaltungen nur im kleineren Rahmen statt.	Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, Eltern, Lehrkräfte	Schulleitung
Alarmsituation	Im Falle einer Alarmsituation sind alle „Einbahnstraßenregelungen“ außer Kraft gesetzt und es gelten die bekannten Rettungswege.	Alle Schulgebäude	Alle

Der Hygieneplan wird wöchentlich überprüft und eventuell ergänzt.

Der Hygieneplan ist dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen. Als Ansprechpartner stehen die örtlichen Gesundheitsämter und der Medical Airport Service (<https://www.medical-airport.service.de/mas/leistungen/infoportal-land-hessen>) zur Verfügung.